

höfen und weltlichen Großen wurden dann (namentlich von Erzbischof Drogo von Metz) die Beschwerden des Kaisers gegen die Römer lebhaft geltend gemacht. Als Ludwig schließlich forderte, daß der Papst und die römischen Großen ihm (Ludwig, als König von Italien) den Eid der Treue leisteten, weigerte sich Sergius dessen und wollte mit den Römern nur dem Kaiser Vothar Treue schwören. So geschah es auch. Darauf sahte der Papst den Kaiserjohn mit heiligem Oel zum König der Langobarden und umgürtete ihn mit dem Schwerte. Inzwischen hatte das Heer — ob mit Ludwigs Willen, ist zweifelhaft — in der römischen Landschaft wie in Feindesland gehandelt, so daß Sergius genöthigt war, die Thore der Stadt vor den zuchlosen Schaaren zu verschließen. Zwei Jahre später (846) ward das römische Gebiet von räuberischen Saracenen, die in Ostia gelandet waren, heimgegriffen. Die Basilika des Apostelfürsten und ebenjo die Paulskirche wurden ausgeraubt und verwüstet. Erst als, vom Papste gerufen, Herzog Guido von Spoleto mit seinen tapfern Langobarden herbeieilte, wurden die Horden vertrieben. Sergius starb am 27. Januar 847. (Vgl. Liber Pontif. II, 86 sqq.; Prudentii Treco. Annal. ad a. 844 [Mon. Germ. hist. Scriptt. I, 440]; Jaffé I, 327 sqq. II, 702; v. Reumont, Gesch. der Stadt Rom II, 196 f.; E. Dümmler, Gesch. des ostfränkischen Reiches I, 2. Aufl., Leipzig 1887, 249 ff.; Heimburger 149 ff.)

Sergius III. (904—911), ein Römer, war von Stephan V. zum Diacon geweiht, später (892 oder 898) von Formosus zum Bischof von Coerre consecrirt worden, angeblich *per vim*; doch übte er drei Jahre die bischöflichen Functionen aus, dann kehrte er (wohl nach dem Tode des Formosus) zum Grade eines Diacons zurück. Zum Papste wurde er schon nach Theodors II. Tode gewählt (Ende 897), aber tumultuarisch unter dem Einflusse einer Partei (wahrscheinlich der tuscischn). Deshalb erkannte der Kaiser Lambert ihn nicht an, lenkte vielmehr die Wahl auf den Benedictiner Johannes (als Papst Johannes IX.). Sergius fand ein Asyl bei dem Markgrafen Adalbert von Tuscan. Als dann im J. 908 der Usurpator Christophorus den zweiten Nachfolger Johannes' IX., den trefflichen Leo V., geführt hatte, kehrte Sergius nach Rom zurück, wurde mit Hilfe der tuscischn Partei auf den päpstlichen Stuhl erhoben und am 29. Januar 904 consecrirt. Christophorus ließ er in's Gefängniß werfen und angeblich dort tödten; ebenso nach Vulgarius (vgl. Liber Pontif. II, 235, not. 1) auch Leo V., während letzterer nach Flodoard (s. Jaffé I, 444) schon vor der Erhebung des Sergius im Kerker gestorben war. Als Papst war Sergius III. genöthigt, in Rom sich auf die mächtigste Adelsfamilie zu stützen, deren Haupt Theodophylact mit Theodora der Aeltern verheiratet war. In den vornehmen Kreisen Italiens herrschten da-

mals, ähnlich wie später um das Jahr 1500, äußerst ausschweifende Sitten, und Luitprand (s. d. Art.) behauptet, Sergius III. habe im Ehebruch mit einer Tochter der Theodora, der bekannten Marozia, einen Sohn gezeugt, der später (931) als Johannes XI. den römischen Stuhl bestieg. An sich verdient diese Angabe wenig Glauben, da sich Luitprand über Sergius sehr schlecht unterrichtet zeigt; so läßt er (Antapod. I, 29) Sergius gleichzeitig mit Formosus (statt mit Johannes IX.) um die Papstwürde sich bewerben und weiterhin (ib. I, 30) Sergius (statt Stephan VI.) die berückichtigte Leichensynode halten. Indes nennt auch Leo Marficanus (Chron. monast. Casin. I, 54 [Mon. Germ. hist. Scriptt. VII, 619]; vgl. d. Art. Ostionsis, n. 2) Johannes XI. Sergius' Sohn; dergleichen eine in Handschriften des 11. und 12. Jahrhunderts enthaltene Notiz des Papstcataloges (bei Watterich, Pontif. Rom. Vitae I, Lips. 1862, 88, und im Liber Pontif. II, 248: *ex patre Sergio papa*). Allerdings ist es möglich, daß diese beiden Zeugen von Luitprand abhängig sind. Die Angabe Dambergers, andere alte Quellen nennen Johannes XI. einen Sohn Alberichs, ist unrichtig. Damberger (Synchronist. Gesch. IV, Regensburg 1852, Critikheft 200 f.) citirt für seine Behauptung zwei Auctoren, Leo Marficanus und den Anonymus Salernitanus; beider Angaben beziehen sich aber, wie der Zusammenhang zeigt (Mon. Germ. hist. Scriptt. VII, 623, und III, 553), gar nicht auf Johannes XI., sondern auf Johannes XII., der in der That ein Sohn Alberichs II. war. — Ein übles Andenken hinterließ Sergius auch durch den leidenschaftlichen Haß, den er gegen Papst Formosus und dessen Anhänger äußerte. Erbittert über das Unrecht, das ihm nach seiner Meinung von Formosus selbst und später (April 898) durch Verbannung aus Rom von einem Anhänger des Formosus (Johannes IX.) zugefügt worden war, bewirkte er durch den ärgsten Terrorismus, daß auf einer römischen Synode (904) die von Formosus erteilten Weihen für ungültig erklärt wurden, und zwang die von diesem Ordinarnten, sich abermals weihen zu lassen (Hergenröther [s. u.] II, 369; Hefele IV, 577); eine dogmatische Entscheidung wurde jedoch jetzt ebenso wenig wie unter dem von Sergius hochverehrten Stephan VI. (al. VII.) gegeben. Die Beschlüsse jener Synode wurden von Auxilius und Vulgarius (s. d. Art.) in mehreren heftigen Streitschriften bekämpft. Auch in einem Schreiben an Bischof Amelius von Uzès (Jaffé I, 446) sowie in dem Epitaphium auf Stephan VI. (Watterich I, 84) verunglimpft Sergius das Andenken des Formosus. Dergleichen soll er Formosus' Entscheidung in dem Streite zwischen Adln und Bremen-Hamburg (s. d. Art. II, 1223) umgestoßen haben; indes wird die betreffende Bulle von Roppmann und Dehio (s. Jaffé I, 446) für gefälscht resp. unächt erklärt. Ueber des Papstes Eingreifen in die Ver-